



PRESSE-INFORMATION

Experten zur Videotheken-Sonntagsöffnung

Düsseldorf, 14. März 2002 – Zum Für und Wider der Videothekenöffnung an Sonntagen befragten heute in Düsseldorf die Vertreter aus 7(!) Landtags-Ausschüssen die dazu eingeladenen Experten. Daß das Interesse am Thema groß ist, signalisierte die große Zahl von Abgeordneten und Besuchern. Kirchen, DGB, IHK, Verfassungsjuristen, die Interessenvertretung der Videothekare (IVD), kommunale Spitzenverbände, Soziologen und sogar ein Vertreter der Behörde für Inneres aus Hamburg (dort sind seit einem Jahr die Videotheken an Sonntagen ab 13 Uhr geöffnet) waren als Sachverständige geladen. Damit schienen alle betroffenen Gruppen der Bevölkerung repräsentiert, sollte man meinen.

"Verfassung bietet weiten Gestaltungsspielraum!"

Der Vorsitzende des federführenden Hauptausschusses, Edgar Moron (SPD), eröffnete die Anhörung gleich mit der "Gretchenfrage", ob die deutsche Verfassung die Sonntagsöffnung von Videotheken überhaupt zuläßt. Der Verfassungsjurist, Prof. Dr. Wieland(Frankfurt/M.), bejahte diese Frage eindeutig und wies auf den Gestaltungsspielraum in Fragen des Sonn- und Feiertagsschutzes hin. Punktsieg für die Videothekare.

"Wir müssen das Rad wieder zurückdrehen!"

So dagegen die Forderung von evangelischer und katholischer Kirche. Ihnen gehen die bisherigen Ausnahmeregelungen schon zu weit und sie fordern sogar eine Rücknahme der bisherigen Ausnahmeregelungen. Die Tatsache, daß sie selbst an Sonntagen in ihren Büchereien auch ganz normale Videos verleihen, legitimierten sie damit, daß diese Tätigkeit von ehrenamtlichen Helfern ausgeübt werde und dieses im Rahmen ihrer seelsorgerischen Pflichten geschähe.

"Verbraucherverbände nicht geladen!"

Nachdem sich Kirchen und auch Gewerkschaften vehement gegen eine weitere Aufweichung des Sonntagsschutzes ausgesprochen hatten, brachte es der Vertreter der IHK, Hans Georg Crone-Erdmann auf den Punkt: "Die Verbraucher, die einzigen, die es wirklich betrifft, wurden nicht gefragt!" Kundinnen und Kunden von NRW-Videotheken hatten sich aber bereits mit über 30 000 Unterschriften für eine Sonntagsöffnung ausgesprochen.

"Keine Prinzipiendiskussion, sondern Sachentscheidung!"

DGB, Kirchen und die Soziologin Hermann-Stojanow spitzten die Anhörung daraufhin auf eine prinzipielle Entscheidung zu: Der Landtag solle darüber entscheiden, ob er den Sonn- und Feiertagsschutz überhaupt noch erhalten will! In diesem Punkt der Anhörung versuchte die Vorsitzende des Medienausschusses, Claudia Nell-Paul (SPD), die Diskussion dann endlich doch wieder auf den Punkt zurückzuführen, der zur Entscheidung steht: Wenn die Videotheken das Kulturgut Film im Verleih anbieten und damit auch die "Filmförderung" mitfinanzieren, müssen sie dann nicht auch mit den Kinos gleichgestellt werden, die das Gleiche tun? Eine Frage, die Bundestag und Bundesrat übrigens schon im Jahr 1998 eindeutig mit "ja" beantwortet und den Ländern entsprechende Gesetzesänderungen empfohlen haben.



PRESSE-INFORMATION

Frau Nell-Paul machte abschließend ganz klar, daß es hier nicht um das Prinzip des Sonntagsschutzes gehe, sondern einzig und allein um den Sonderfall der Gleichbehandlung der Videotheken mit vergleichbaren Anbietern!

"Und wie geht es weiter?"

Edgar Moron gab nach zweistündiger Anhörung einen Ausblick auf das weitere Verfahren im Landtag. Nach der Vorlage des Anhörungsprotokolls werden die einzelnen Ausschüsse über ihre endgültige Position zur "Sonntagsöffnung der Videotheken" beraten und anschließend dem Landtag zur Entscheidung vorlegen.

Für Rückfragen und weitere Informationen:

Interessenverband des Video- und Medienfachhandels in Deutschland e.V.

Jörg Weinrich

Tel.: 0211 / 577 390-0

Fax: 0211 / 577 390.69

e-Mail: ivd@ivd-online.de